



Schülerjahresaustausch

**Tipps/ FAQ für Gasteltern zum
Austauschjahr im District 1890**



Tipps/ FAQ für Gasteltern zum Austauschjahr im District 1890

1. Was muss bei Bekanntgabe des kommenden Inbounds erledigt werden? ..	4
1.1 Anmeldung Schule.....	4
2. Was muss vor der Ankunft des Inbounds erledigt werden?	4
3. Was ist bei der Ankunft des Inbounds sinnvoll?.....	4
3.1 Am Flughafen	4
3.2 Zu Hause	4
4. Was muss in der 1. Woche erledigt werden?	5
4.1 5 Biometrische Passfotos machen lassen	5
4.2 Anmeldung des Inbounds	5
4.2.1 <i>Anmeldung auf dem Einwohnermeldeamt (Ordnungsamt)</i>	<i>5</i>
4.2.2 <i>Anmeldung auf der Ausländerbehörde</i>	<i>5</i>
4.3 Konto eröffnen (5.4 Warum braucht ein Inbound ein Konto?)	6
4.4 Handy (5.1 Warum benötigt der Inbound ein Handy mit einer Prepaid-SIM-Karte?) .	6
4.5 Eintrag der Daten des Inbounds in die Inboundliste	6
4.6 Vorstellung des Inbounds in der Schule/ Schulsekretariat	6
4.7 Anmeldung für Sprachkurs (7. Deutschunterricht).....	6
5. Allgemeine Erklärungen/ Fragen	6
5.1 Warum benötigt der Inbound ein Handy mit einer Prepaid-SIM-Karte?	6
5.2 Warum muss die Kranken- und Haftpflicht Versicherung überprüft werden?	7
5.3 Wann und warum muss ich meinen Inbound ummelden?	7
5.4 Warum braucht ein Inbound ein Konto?	8
5.4.1 <i>Was brauche ich um ein Konto bei Bank/ Sparkasse zu eröffnen?</i>	<i>8</i>
5.5 Warum gibt es ein Notgeld?.....	9
5.6 Was ist die Aufgabe des YEO (Youth Exchange Officer)/ Jugenddienst?	9
5.7 Was ist die Aufgabe des Counselor?.....	9
5.8 Wann muss der Rückflug festgelegt werden?	10
5.9 Wann und worüber soll der Inbound im Club Präsentationen halten?	10
6. Was muss im Schulsekretariat/ in der Schule erledigt werden?	10
6.1 Schulanmeldung	10
6.2 In welche Klassenstufe soll ein Inbound integriert werden?	11
6.3 Warum sollten die Gasteltern Kontakt zum Klassenlehrer suchen?.....	11
6.4 Warum sollten die Gasteltern einen Elternabend besuchen?.....	11
6.5 Warum muss ein Schülerschein beantragt werden?.....	11
6.6 Sonstiges.....	11
7. Deutschunterricht	12

7.1 In welchem Umfang wird Deutschunterricht gewährt?.....	12
7.2 Welche Deutschkurse sind geeignet und wer organisiert sie?	12
8. Freizeitgestaltung	12
8.1 Anmeldung für aktive Freizeitgestaltung.....	12
8.1.1 Wofür und warum sollte ein Inbound angemeldet werden?	12
8.2 Benötigt mein Inbound eine Fahrkarte für den ÖVPN / DB?	13
8.2.1 Gibt es Vergünstigungen für den ÖVNP/ DB?	13
• Schülerfahrkarte	13
• Bahncard 25.....	13
• Schleswig-Holstein Ticket.....	13
8.3 Weitere Freizeitgestaltung.....	13
8.3.1 Übernachtungen.....	13
8.4. Ausgehregelungen.....	14
8.5 Filme/ Downloads aus dem Internet	15
9. Reisen während des Austauschjahres.....	15
9.1 Wann sind Reisen genehmigt?	15
9.2 Sind Individualreisen möglich?.....	15
9.2.1 Ausnahmefälle (Travel Permission)	16
9.2.2 Ausnahmefälle (Tagestouren)	16
9.3 Europareise	17
10. Welche Fragestellungen/ Probleme können auftreten?.....	17
10.1 Zum Ende des Austauschjahres	17
10.2 Offene Fragen/Gedanken	17
11. Handlungsorientierungen für Gastfamilien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder	19
12. Kontaktinfo	21
• Rotary District 1890	21
• Literatur	21
• Redaktion.....	21
13. Anhang.....	21
• Party-Zettel	21
• Travel Permission	21

Tipps/ FAQ für Gasteltern zum Austauschjahr im District 1890

1. Was muss bei Bekanntgabe des kommenden Inbounds erledigt werden?

Ein Inbound ist in erster Linie der Gast des jeweiligen Rotary Clubs.

Die Gasteltern organisieren und leben den Alltag mit dem Inbound. Dennoch können und sollten die Gasteltern in Absprache mit dem Rotary Club unterstützend tätig werden.

1.1 Anmeldung Schule

Die Inbounds müssen vom Counselor oder YEO in einer Schule am Wohnort des Inbounds angemeldet werden. In Absprache kann dies auch durch die 1. Gasteltern erfolgen.

Ohne diese Voranmeldung kann Rotary die Garantie Form nicht zurückschicken und die Inbounds würden auch kein Visum bekommen.

Tipp: Vorlieben und Kurswünsche der Inbounds, wenn möglich erfragen und bei der Anmeldung in der Schule mit angeben. Manche verantwortungsbewusste Oberstufenleiter lassen diese Vorlieben in die Kurs- und Profiwahl mit einfließen und die Gastschüler werden so anderen Schülern gleichgestellt, und nicht nur auf die noch freien Kurse verteilt.

2. Was muss vor der Ankunft des Inbounds erledigt werden?

- Flugdaten/ Ankunftszeit erfragen
- **Vor Abflug die Handynummern mit dem Inbound austauschen, falls ein Anschlussflug verpasst wird oder die Gasteltern im Stau stehen!**
- sofern nötig, Termin beim Einwohnermeldeamt machen
- sofern nötig, Termin bei der Ausländerbehörde machen
- Bitte eine Prepaid SIM-Karte besorgen (s. 5.1 Warum benötigt der Inbound ein Handy mit einer Prepaid SIM-Karte?)

3. Was ist bei der Ankunft des Inbounds sinnvoll?

3.1 Am Flughafen

- Anwesenheit von Rotex erbitten
- Schild/Plakat zur Begrüßung dabei haben
- Counselor /YEO sollte anwesend sein

3.2 Zu Hause

- Rotexer können bei erster Fragenklärung und Erklärung des Haushalts helfen
- "Let's talk about" durchsprechen (Rotary Orientation)
- Telefonnummer & Adresse der Gastfamilie ins Handy eintragen/ Zettel ins Portemonnaie
- Notfallgeld einsammeln

(300€/ Quittung schreiben mit Angabe, wo das Geld bleibt und das Geld an Counselor/YEO weiterleiten) bzw. dafür Sorge tragen, dass das Notfallgeld an den Counselor/YEO weitergeleitet wird (**5.5 Warum gibt es ein Notgeld?**)
Biometrische Fotos vorhanden? (**s.4. Was muss in der 1. Woche erledigt werden?**)

Kranken- und Haftpflicht Police überprüfen und Police geben lassen, (5.2 Warum muss die Kranken- und Haftpflicht Versicherung überprüft werden?)

4. Was muss in der 1. Woche erledigt werden?

4.1 5 Biometrische Passfotos machen lassen

Falls er/sie keine Passfotos dabei hat, gibt es in den Ämtern Fotoautomaten,

(bei Nachmittagsterminen im Amt, sind diese aber nicht immer zugänglich) also ggf. am eigenen Wohnort welche machen lassen.

4.2 Anmeldung des Inbounds

4.2.1 Anmeldung auf dem Einwohnermeldeamt (Ordnungsamt)

Man braucht:

- ! Pass des Inbounds
- ! Ausweispapier des Gastvaters oder der Gastmutter

angemeldet wird auf die Adresse der ersten Gastfamilie

4.2.2 Anmeldung auf der Ausländerbehörde

Benötigt wird ein sogenannter Aufenthaltstitel für ein Jahr als Gaststudent.

Man braucht:

- ! Schulbestätigung
Diese ist auf der Garantie Form von Rotary zu finden als Stempel und Unterschrift (manchmal benötigt man auch eine Extrabescheinigung der Schule)
- ! Pass des Inbounds, der ja auch das Visum enthält
- ! die Anmeldebestätigung vom Ordnungsamt
- ! die Bestätigung der Hanse Merkur, dass er/sie kranken- und haftpflichtversichert ist.

Die Anmeldung kostet derzeit zwischen 35,00 und 100,00 €. Die Gebühr wird meist beim Amt bzw. einer entsprechenden Zahlstelle entrichtet. Mit dem Beleg zurück ins Amt, dann wird in der Regel der Aufenthaltstitel gewährt. Eventuell kann dieser Titel nach ca. 4 Wochen in Form eines Personalausweises abgeholt werden.

Die Gebühren erstattet ggf. der Schatzmeister des eigenen Rotary Clubs nach Einreichung des Beleges (bitte beim Club erfragen).

4.3 Konto eröffnen (5.4 Warum braucht ein Inbound ein Konto?)

Bitte umgehend die Kontoverbindung dem Club mitteilen, dann bekommen die Inbounds sofort ihr erstes Taschengeld - 80,00 € ist viel Geld für die Jugendlichen...

Es ist auch möglich, dass das Geld auf das eigene Girokonto überwiesen wird und dem Inbound monatlich dann bar ausgezahlt wird oder der Inbound erhält das Geld bei seinen regelmäßigen Treffen mit dem Counselor.

4.4 Handy (5.1 Warum benötigt der Inbound ein Handy mit einer Prepaid-SIM-Karte?)

Sim-Karte aktivieren und Internet-/Telefon-Flatrate einrichten.

4.5 Eintrag der Daten des Inbounds in die Inboundliste

Diese findet sich in der Gastelterngruppe auf Facebook.

4.6 Vorstellung des Inbounds in der Schule/ Schulsekretariat

- Beantragung eines Schülersausweises
- Profil- und Kurswahl
- Stundenplan erfragen
- Beantragung Schülersausweis
- Beantragung Schulbescheinigung für Fahrkarte des ÖPNV (falls erforderlich)

4.7 Anmeldung für Sprachkurs (7. Deutschunterricht)

Sofern noch nicht geschehen, und je nach Sprachfertigkeit des Inbounds einen Deutschkurs organisieren.

Aufgabe des Clubs!

Beim Club erfragen, falls dieser nicht von selbst auf die Gastfamilie zukommt.

5. Allgemeine Erklärungen/ Fragen

5.1 Warum benötigt der Inbound ein Handy mit einer Prepaid-SIM-Karte?

- **Bitte eine Prepaid-SIM-Karte besorgen**
Nur wenn eine Prepaidkarte genutzt wird, werden die Kosten im Auge behalten. Leider gibt es das kostenlose Telefonieren der Aldi-Kartenbesitzer nicht mehr. Trotzdem ist der große Vorteil der Aldi-Karten, dass man überall neues Guthaben kaufen kann.
- **Bitte eine SMS-flat/ Internetflat organisieren**, dann kann man auch noch in Verbindung bleiben, wenn der Account leer ist (was leider sehr oft vorkommt).
- Sollte der Inbound kein eigenes Handy besitzen, kann ggf. ein ausrangiertes reaktiviert oder ein preisgünstiges gekauft werden.

Bitte kein!!! Familien- oder Firmenhandy überlassen!

Bitte am selben Tag in das Handy einprogrammieren:

- alle nötigen Nummern, zuhause und mobil
- sofern möglich, auch die Adressen

- von Gasteltern
- Gastgeschwistern
- YEO
- Counselor
- Clubpräsident
- Schule
- Notrufsystem in Deutschland

Die Handykosten zahlen die Gastschüler selbst oder es wird, wie in der Gastfamilie üblich, gehandhabt.

5.2 Warum muss die Kranken- und Haftpflicht Versicherung überprüft werden?

Die Inbounds sollten sich eigentlich schon im Heimatland bei der Hanse-Merkur versichern. Normalerweise ist das eine Bedingung, damit sie die Garantie Form überhaupt bekommen.

Die Versicherung trotzdem prüfen, es gibt immer wieder Inbounds, die nicht versichert sind.

Falls nicht versichert, muss dieses umgehend nachgeholt werden: Den Zahlungsbeleg sofort an die Hanse-Merkur faxen mit der Bitte um Rückfaxen des Versicherungsscheines. Versicherung Inbounds:

Hanse-Merkur (Hanse Merkur Versicherungsgruppe, Geschäftsstellenleiter Raimund Kampwirth, Büro: Wilhelm-Dresing-Str. 34, 44229 Dortmund

Tel. 0231-5569640 Fax: 0231- 5569444,

Bürozeiten: Mo 09:00 – 18:00, Di – Do 09:00 – 13:00) kranken- und haftpflichtversichert.

Näheres [unter http://www.hansemerkur.de/produkte/reiseversicherung/auslaendische-gaeste/jahresversicherung](http://www.hansemerkur.de/produkte/reiseversicherung/auslaendische-gaeste/jahresversicherung)

Herr Kampwirth ist auch der erste Ansprechpartner bei größeren Behandlungskosten (z. B. Krankenhausaufenthalte)

5.3 Wann und warum muss ich meinen Inbound ummelden?

Die Inbounds müssen sich alle drei - vier Monate (bei jedem Familienwechsel) beim Ordnungsamt, der Einwohnermeldestelle, ummelden.

(Theoretisch müsste dann jedes Mal auch eine Abo-Fahrkarte des ÖPNV geändert, dem Ausländeramt, dem Handyanbieter und der Bank/Sparkasse der Adressenwechsel mitgeteilt werden – das haben wir bisher nie gemacht.)

! Wie immer man sich da entscheidet:

Die Schule, der YEO und die District-Chairperson müssen auf jeden Fall immer die aktuelle Telefonnummer und Adresse haben, an die sie sich wenden können.

- ! **Bitte auch unbedingt die aktuellen Daten des Inbounds in der Inboundliste aktualisieren.**
- ! **Bitte auch bei Heimreise des Inbounds die Liste aktualisieren.**

Das rotarische System der wechselnden Gastfamilien ist nicht leicht zu vermitteln und sorgt auf dem Amt immer wieder für Verwirrung.

5.4 Warum braucht ein Inbound ein Konto?

Für Inbounds ist ein Schülerkonto sinnvoll, damit Rotary das Taschengeld überweisen werden kann. Es kostet keine Gebühren, man kann es nicht überziehen und es gibt in ganz Europa Geld am Automaten.

Problem: Die Bank muss sich darauf einlassen, gegen ihre eigentlichen Bestimmungen einem Minderjährigen ein Konto zu eröffnen, obwohl die wirklich Erziehungsberechtigten nicht unterschreiben können, da sie ja im Ausland sind; Die Bank muss die Gasteltern als Ersatz akzeptieren.

Nachteil: Alle Dinge, die von den 1. Gasteltern eingerichtet werden, müssen auch von den 1. Gasteltern, vor Abreise des Inbounds, in dessen Anwesenheit wieder aufgelöst werden.

Vorteil: Vereinfachung von Bezahlvorgängen, unbare Auszahlung von Taschengeld,

Alternativ: Das Taschengeld kann auch bar vom Counselor ausgezahlt werden. Dies fördert den Kontakt zwischen Inbound und Counselor.

5.4.1 Was brauche ich um ein Konto bei Bank/ Sparkasse zu eröffnen?

Für ein auf 1 Jahr befristetes Schülerkonto wird benötigt:

- ! Pass des Inbounds
- ! Garantie Form von Rotary

u.U. muss man das Formular mit der Schulbestätigung vorzeigen (Stempel auf der Garantie Form von Rotary)

- ! im Idealfall den Brief der leiblichen Eltern, dass sie die Erziehungsberechtigung für den Inbound an die jeweiligen Gasteltern für 1 Jahr abtreten (bei den rotarischen Unterlagen des Inbounds)

- ! oft auch Kopie der Geburtsurkunde des Inbounds

Es ist von Vorteil, sich als Gasteltern eine zweite Kontoberechtigung eintragen zu lassen, inklusive zweiter Kontokarte; Falls der Inbound seine Karte verliert, (und das kommt vor!!) kann er sonst nicht ans Geld, bevor eine neue Karte gedruckt ist.

Eine alternative Lösung ist, dass sich ein Erwachsener der ersten Gastfamilie ein neues Girokonto eröffnet und den Inbound als zweiten Kontoinhaber bzw. Zeichnungsberechtigten einträgt. So gibt es zwei Kontokarten und der Inbound hat sein „eigenes“ Konto,

das man nach dem Jahr löschen oder für einen anderen Inbound nutzen kann. Bitte wegen der Europareise eine europaweit verbreitete Bank wählen – Sparkasse funktioniert gut.

Eine weitere Variante ist der Erstellung eines Unterkontos des Rotary Clubkontos. Dann kann dieses Konto auch von späteren Inbounds genutzt werden.

5.5 Warum gibt es ein Notgeld?

Der Counselor/YEO verwahrt den verpflichtenden “Notgroschen“ des Inbounds, z.Zt. 300,00€ Bargeld oder Travellor Cheque und gibt ihn unverzinst kurzfristig vor der Abreise an den Inbound zurück. Der Notgroschen kann verwendet werden für:

- Übergepäck
- Umbuchungsgebühren bei Flugveränderungen
- zur Begleichung von unvorhergesehenen Kosten.

Keinesfalls darf das Notgeld zwischenzeitlich ausgegeben werden!

5.6 Was ist die Aufgabe des YEO (Youth Exchange Officer)/ Jugenddienst?

Der YEO ist:

- Organisator für Outbounds und Inbounds
- sucht und wählt die Outbounds aus (Einbindung in den Club)
- achtet darauf, dass die Belange des Jugenddienstes im Club nicht zu kurz kommen
- meldet den Inbound für die Orientations/Europareise u. ä. an
- kümmert sich um Vortragstermine für die Inbounds/Outbounds
- kümmert sich, dass der Inbound mindestens zu jedem zweiten Meeting kommt
- kümmert sich um ein Weihnachts- und ein Geburtstagsgeschenk vom Club für den Inbound
- sorgt für die Clubzertifizierung im District durch die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen des Districtes 1890
- sammelt und prüft die erweiterten Führungszeugnisse aller Counselor und aller volljährigen Mitbewohner des Inbounds in den Gastfamilien
- führt die Checklisten gemäß Handbuch und bewahrt das Archiv
- informiert bei Sorgen den District (Chairperson, District Counselor, Inbound- oder Outbound Coordinator)

5.7 Was ist die Aufgabe des Counselor?

Der Counselor ist:

- Clubpate/-patin
- Ansprechpartner und in Streit- oder Konfliktfällen Anwalt des Inbounds
- soll sich um einen regelmäßigen Kontakt mit dem Inbound bemühen z.B.
 - vierzehntägig ein Telefonat

- monatlich ein zwangloses Treffen
- kann das Taschengeld auszahlen, sofern der Inbound kein Konto dafür hat
- den Inbound gerne auch in die eigenen Unternehmungen (Ausflüge, Urlaub, Familienfeste, berufliche Praktikumsmöglichkeiten oder dienstliche Reisen) einbeziehen

Natürlich kann ein Pate nur für einen Inbound eintreten oder ihn verstehen, wenn sie einander gut kennen. Es ist also sehr wichtig, beide möglichst bald miteinander in Kontakt zu bringen: Vielleicht kann der Counselor mit zum Flughafen kommen oder bei einem kleinen Empfang zu Hause dabei sein?

WICHTIG: Jeder Counselor darf nur einen Inbound betreuen und sollte das- selbe Geschlecht wie der Inbound haben!

5.8 Wann muss der Rückflug festgelegt werden?

Zwischen Dezember und Februar müssen alle Inbounds ihre Jahresflugtickets organisieren, d.h. ihren endgültigen Rückflugtermin mit den Gasteltern absprechen und mit dem Reiseveranstalter festlegen, da anfangs immer nur ein vorläufiger Rückflugtermin eingetragen ist. Gasteltern und Counselor sollten dabei als Gedankenstütze wirken.

5.9 Wann und worüber soll der Inbound im Club Präsentationen halten?

- Etwa nach 2-3 Monaten soll der Inbound auf Deutsch eine Präsentation mit Fotos im Rotary Club halten, bei der er sich selbst und seine Herkunft (Land, Familie, Schule, Club) vorstellt.
- Etwa 4-6 Wochen vor seiner Abreise sollte der Inbound erneut und in ähnlicher Weise von seinem Jahr in Deutschland berichten.

Es wäre gut, wenn Gasteltern und Counselor für die Präsentationen Interesse zeigen und bei Bedarf helfen. Die Teilnahme der Gasteltern bei der Präsentation ist erwünscht.

6. Was muss im Schulsekretariat/ in der Schule erledigt werden?

6.1 Schulanmeldung

Die Inbounds sollten schon vor Ihrer Ankunft im Gastland durch YEO, Counselor ggf. nach Absprache durch die ersten Gasteltern angemeldet sein. Ohne diese Voranmeldung kann Rotary die Guarantee Form nicht zurückschicken und die Inbounds würden auch kein Visum erhalten.

Tipp: Vorlieben des Inbounds, wenn möglich bereits im Vorwege erfragen und bei der Anmeldung mit angeben. Manche verantwortungsbewusste Oberstufenleiter lassen diese Vorlieben in die Kurs- und Profilwahl mit einfließen und die Inbounds werden so anderen Schülern gleichgestellt, und nicht nur auf die noch freien Kurse verteilt.

Sollte das Rotary Meeting morgens oder mittags stattfinden, sollte der Inbound pauschal für diese Zeiten vom Schulunterricht befreit werden. (Integration in den Club ist wichtiger, als die ausgefallenen Schulstunden!)

6.2 In welche Klassenstufe soll ein Inbound integriert werden?

Wenn der Inbound einen sehr reifen Eindruck macht, mit der Schule schon fertig ist oder bereits 17 Jahre alt ist, sollte er, wenn möglich in die 11. Jahrgangsstufe (Q1 in Schleswig-Holstein) eingeordnet werden. Erfahrungsgemäß fühlen sich die Inbounds in den 10. Klassen nicht wohl. Die anderen Mitschüler sind einfach zu jung.

Die meisten Inbounds sind von ihren Heimatländern ein Kurssystem gewohnt und deshalb auch nicht überfordert. Bei gleichaltrigen Mitschülern ist die Auswahl an potentiellen Bekannten und Freunden erheblich größer.

Inbounds, die im Januar kommen und das Kalenderjahr über bleiben (Australien, Südafrika, manchmal Südamerika), sind sinnvollerweise in die 10. Klassen einzufügen, die dann ja nach den Sommerferien 11. Klassen werden. Sonst geraten die Inbounds in die Abiturvorbereitung.

6.3 Warum sollten die Gasteltern Kontakt zum Klassenlehrer suchen?

Gasteltern sollten Kontakt zum Klassenlehrer aufnehmen:

- um Interesse an der Person des Inbounds zu wecken
- Rückmeldung über eine Integration des Inbounds in den Schulalltag zu erhalten
- um bei Auffälligkeiten gegensteuern zu können (z.B. Schulschwänzen, mangelnde Beteiligung am Unterricht)

6.4 Warum sollten die Gasteltern einen Elternabend besuchen?

Als Gasteltern sollte man zum ersten Elternabend der Klasse oder des Kurses gehen und den anderen Eltern vom Inbound berichten, um bei Lehrern, wie Eltern ein Interesse an der Person des Inbounds zu wecken.

6.5 Warum muss ein Schülerausweis beantragt werden?

Der Schülerausweis ist vor allem bei Events (Fasnachtsball, Europareise: Museen, Oktoberfest) für einen günstigeren Eintritt wichtig, man braucht dafür ein Passfoto.

6.6 Sonstiges

Weitere Möglichkeiten der Integration des Inbounds:

- den Chor
- das Orchester
- die AG Darstellendes Spiel
- eine Sportarbeitsgemeinschaft
- Technik AG

Es macht wenig Sinn zu fragen, ob sie dazu Lust haben, weil sie es sich oft gar nicht vorstellen können – Schulsystem und Freizeit sind in den USA oder z.B. in Asien völlig anders organisiert. Einmal angemeldet, finden sie so schneller Kontakt zu anderen Jugendlichen und

haben einen gefüllten Terminkalender, das beste Mittel gegen Heimweh. Wenn sie sich absolut nicht wohlfühlen, können solche Gruppen wieder verlassen werden.

7. Deutschunterricht

Bitte kommuniziert von Beginn an mit den Inbounds auf Deutsch, auch wenn Englisch vermeintlich leichter erscheint!

7.1 In welchem Umfang wird Deutschunterricht gewährt?

Deutschunterricht wird in der Regel mindestens bis zu den Herbstferien, bei Bedarf auch länger fortgeführt.

2 – 4-wöchige Intensivkurse (Mo – Fr ganztägig) sind zu Beginn des Aufenthaltes sehr sinnvoll!

Jeder Club entscheidet individuell über den Sprachkursanbieter und den Kostenrahmen.

7.2 Welche Deutschkurse sind geeignet und wer organisiert sie?

Jeder Club hat für den Deutschunterricht eigene Richtlinien und Möglichkeiten.

Die Organisation eines Sprachkurses ist Aufgabe des Clubs.

Eine Absprache/ Information über die individuelle Handhabung dieses Themas sollte schon erfolgen, bevor der Inbound anreist. Ebenso das Buchen eines adäquaten Kurses.

- Vielleicht gibt es einen (Deutsch-) Lehrer im Club, der bereit wäre auszuhelfen?
- Die Integrationssprachkurse der VHS sind qualitativ sehr unterschiedlich. Bitte vorher mit der VHS die Eignung klären!
- In Hamburg besteht z.B. die Möglichkeit bei der Sprachschule Colon Kurse am Nachmittag zu besuchen. Vorher unbedingt die Kostenfrage klären.

Wie wichtig ein Deutschkurs ist, zeigen die Erfahrungen, wie einsam unsere Inbounds bis fast zum Schluss waren, weil sie ohne Deutschkenntnisse die Schulzeit begonnen haben:

Bitte nehmt den Deutschkurs sehr ernst, lasst ihn bitte nicht ausfallen und ermuntert zu Hausaufgaben.

Der District führt bei allen Orientation Deutschprüfungen durch!

8. Freizeitgestaltung

8.1 Anmeldung für aktive Freizeitgestaltung

8.1.1 Wofür und warum sollte ein Inbound angemeldet werden?

- Sportvereine
- Tanzschule
- Sprachkurs
- Musik- oder Zeichenunterricht
- VHS-Kurse etc.:

Eher freundlich bestimmt anmelden und anfangs hin begleiten als „erst mal abwarten“: Sie schaffen diese Motivation selten alleine und der Anfang ist die erste wichtige Weichenstellung.

8.2 Benötigt mein Inbound eine Fahrkarte für den ÖPNV / DB?

8.2.1 Gibt es Vergünstigungen für den ÖPNV/ DB?

- **Schülerfahrkarte**

Man braucht:

- ! Für eine Schülerfahrkarte lässt man sich im Schulsekretariat eine Schulbescheinigung für die ÖPNV-Karte ausstellen
- ! 1 Passfoto.
- ! Die Bus/Bahnfahrkarte selbst wird am Bahnhof oder in einer autorisierten Geschäftsstelle beantragt.

Nicht alle Clubs oder Gastfamilien zahlen jedoch eine Monatskarte.

Tipp: Für Schüler im Großraum Hamburg, die keine Schülermonatsfahrkarte haben/bekommen, kann eine Schulbescheinigung für ein Freizeitticket des ÖPNV beantragt werden. Damit können die Inbounds ab 14:00 Uhr zum Kindertarif Bahn/Bus fahren. Die Marke kostet 7,50€ / Monat, lohnt sich aber bei mind. 2 monatlichen Fahrten im HVV Netz (Formulare und Blanko-Abo Karte zum Einkleben der Wertmarke gibt es im HVV-Büro, Passbild!!)

- **Bahncard 25**

für Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre für nur 10,00 €

Pflicht für die 1. Orientation im September in München. Näheres unter:

<http://www.bahn.de/p/view/bahncard/ueberblick/jugendbahncard25.shtml>

! Am Ende des Austauschjahres die Kündigung der Karte nicht vergessen!

- **Schleswig-Holstein Ticket**

als Gruppenfahrchein für Bahnfahrten mit bis zu 5 Mitfahrern incl. HVV. Es ist als Handyticket bzw. Onlineticket erhältlich.

Wichtig: Die Namen der Mitfahrer müssen jedoch im Vorwege auf dem Ticket vermerkt werden und bei Kontrollen ist ein Ausweis notwendig.

8.3 Weitere Freizeitgestaltung

8.3.1 Übernachtungen

Die Übernachtung bei anderen Inbounds muss vorher mit den anderen Gasteltern kommuniziert werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Nicht alle Übernachtungseltern werden über einen zusätzlichen Gast informiert.

Was mache ich, wenn Mädels bei Jungen oder umgekehrt übernachten wollen?

8.4. Ausgehregelungen

Für die Inbounds gilt immer das Jugendschutzgesetz! Ein Auszug:

Deutsches Jugendschutzgesetz: <http://www.bmfsfj.de/gesetze,did=5350> oder alltags-tauglicher erklärt:

Wenn die Kinder zu Jugendlichen heranwachsen, wollen sie abends auch mal mit ihren Freunden oder Freundinnen ausgehen. Da kommt es öfter zu Diskussionen darüber, wann der Sohn oder die Tochter wieder zuhause eintreffen sollte. Grundsätzlich ist das Sache der Eltern. Das Jugendschutzgesetz regelt aber den Aufenthalt an bestimmten Orten, was Eltern unbedingt beachten sollten. Wie lange dürfen Kinder also in der Disco oder Gaststätte bleiben und ab wann dürfen Sie alleine ins Kino?

Sogenannte „**Party-Zettel**“, eine Ausgeherlaubnis in Begleitung einer verantwortungsbewussten, volljährigen Person, müssen für **jedes Etablissement** im Vorwege gesondert ausgefüllt und von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. **Vorsicht**, wenn man „nur so durch die Straßen ziehen möchte“

Was ist laut dem Jugendschutzgesetz erlaubt? Im Überblick:

Was	Alter	Uhrzeit	Bemerkungen
Disco	bis 15		nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Disco	ab 16	bis 24 Uhr	auch wenn ein volljähriger Freund dabei ist
Disco	ab 18	unbegrenzt	
Konzerte			keine offizielle Beschränkung Erlaubnis der Eltern notwendig
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	unter 14	bis 22 Uhr	
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	unter 16	bis 24 Uhr	zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen
Kino	unter 14	bis 20 Uhr	Film muss um 20 Uhr zu Ende sein
Kino	unter 16	bis 22 Uhr	Film muss um 22 Uhr zu Ende sein
Kino	unter 18	bis 24 Uhr	Film muss um 24 Uhr zu Ende sein

Aufenthalt in Diskotheken

Bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, zum Beispiel in Diskotheken, gelten Alters- und zeitliche Aufenthaltsbeschränkungen. Der Aufenthalt in Nachtbars und Nachtclubs sowie in öffentlichen Spielhallen darf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet werden. Unter 16 dürfen Jugendliche nur in eine Disco, wenn ein Erziehungs- oder Sorgeberechtigter dabei ist. Ab 16 dürfen sie sich bis 24 Uhr in einer Disco aufhalten. Das gilt auch, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter in Begleitung eines volljährigen Freundes oder einer volljährigen Freundin ist.

Ausnahmen im Jugendschutzgesetz: Jugendtreffs und Konzerte

Ausnahmen gibt es aber bei Veranstaltungen von einem "anerkannten Träger der Jugendhilfe", das sind zum Beispiel Jugendtreffs von Gemeinden, Vereinen oder der Kirche. Dann ist allen unter 14 die Anwesenheit bis 22 Uhr gestattet, für die 14- und 15-Jährigen ist um 24 Uhr Schluss. Außerdem kann die "zuständige Behörde" Ausnahmen genehmigen.

Konzerte sind von diesen Regelungen ausgenommen, denn sie gelten nicht als Tanzveranstaltungen. Somit gelten auch nicht die zeitlichen Beschränkungen. Manchmal werden aber Altersbeschränkungen von der zuständigen Behörde oder vom Veranstalter angeordnet. Außerdem brauchen Jugendliche immer die Erlaubnis ihrer Eltern.

Aufenthalte in Gaststätten: Das sagt das Jugendschutzgesetz.

Ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 Uhr und 23 Uhr in einer Gaststätte aufhalten. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung zwischen 5 Uhr und 24 Uhr in Gaststätten aufhalten. In Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person dürfen sich Kinder und Jugendliche zeitlich unbeschränkt in Gaststätten aufhalten. Veranstalter und Gewerbebetreiber müssen Jugendschutzgesetz einhalten.

Wenn gegen die gesetzlichen Verbote des Jugendschutzgesetzes verstoßen wird, können diese Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die zuständigen Behörden in den Ländern können zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die entsprechenden Sanktionen verhängen - insbesondere gegen die Gewerbetreibenden und Veranstalter, die die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes nicht beachten.

8.5 Filme/ Downloads aus dem Internet

Überprüft bitte, von welchem Anbieter Filme bezogen werden (meist zum Nulltarif), hier sind empfindliche Strafen im vierstelligen Bereich möglich. Nicht alles, was im Ausland erlaubt ist, ist auch in Deutschland legal. Sensibilisiert eure Inbounds!

9. Reisen während des Austauschjahres

9.1 Wann sind Reisen genehmigt?

- Innerhalb des Districtes

Besuche der Inbounds untereinander innerhalb des Districtes sind genehmigt, sobald sie Deutsch können Abstimmung zwischen den Gasteltern!

- Reisen mit der Gastfamilie
- Reisen mit Rotary
- Reisen mit Schule/Verein

9.2 Sind Individualreisen möglich?

Individuelle Reisewünsche außerhalb des Districts bedürfen grundsätzlich der besonderen Erlaubnis und können nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

9.2.1 Ausnahmefälle (Travel Permission)

In Ausnahmefällen kann für einen Verwandtenbesuch außerhalb des Districtes mit einer Travel Permission die Genehmigung erteilt werden, wenn der Gastschüler:

- mind. 6 Monate im Land ist,
- gute Deutschkenntnisse aufweist, (bestandener zweiter Deutshtest)
- gute Integration zeigt,
- Reiseerlaubnis mit allen benötigten Unterschriften hat, auch die der Schule!

Eine Travel Permission muss frühzeitig beantragt werden.

Reisen außerhalb des Districtes ohne Verwandtenbesuche werden nicht genehmigt!

Ein individuelles deutschlandweites/europäisches Sightseeing ist absolut unerwünscht.

Die letzte Unterschrift auf der Travel Permission ist grundsätzlich vom Inbound Coordinator Alexander von Glasow bzw. der Chairperson Gesa Völkl.

9.2.2 Ausnahmefälle (Tagestouren)

Ausnahmen sind Tagestouren in die, den Districten gleichgestellten Bereiche

Lediglich angrenzende Bereiche sind dem District gleichgestellt, weil z.B. Cuxhaven zum District gehört, Bremen aber nicht und für die Flensburger Hamburg erlaubt wäre, aber 2 km weiter Dänemark nicht.

Mit der Gleichstellung, der dem District angrenzenden Bereiche ist gemeint, dass die Eltern Tagesausflüge z. B. nach Bremen oder Sonderborg erlauben können, auch ohne besonderes Verfahren, ohne Beteiligung des Districtes und der leiblichen Eltern.

Auch hierfür gilt, der Inbound muss:

- gute Deutschkenntnisse aufweisen, (bestandener Deutshtest)
- sich gut integriert haben

Tagesausflüge gehen nur, wenn Gasteltern und bei Zweifeln, auch der Club einverstanden sind.

Sicher sollen unsere Inbounds die Chance erhalten, unseren District kennen zu lernen und Zeit miteinander zu verbringen, aber immer in dem, vom Club und den Gasteltern gesetzten Rahmen. Wie weit dieser Rahmen geht, ist auch immer eine individuelle Entscheidung, die mit dem bisherigen Verhalten, der Integrationsbereitschaft und dem Spracherwerb zu tun hat.

Z.B. ein Diskothek-Besuch in Berlin geht gar nicht. Berlinfahrten (auch Tagestouren „mal eben mit dem Flixbus“) sind immer genehmigungspflichtig.

9.3 Europareise

Die Europareise ist nicht verbindlich, trotzdem natürlich das Highlight des Austauschjahres. Sie wird voraussichtlich von ca. Mitte Mai bis Anfang Juni stattfinden. Der genaue Termin sollte bis Weihnachten des Vorjahres feststehen, auch muss bis zu diesem Zeitpunkt der Großteil der zu erwartenden Kosten bezahlt sein, andernfalls kann für diesen Inbound die Reise nicht gebucht werden. Bitte kümmert euch auf der Ebene von Gasteltern zu leiblichen Eltern darum: Die jungen Leute sind damit überfordert und die leiblichen Eltern im Heimatland oft auch: Wer überweist schon dauernd international irgendwelche Gelder??

Wenn die Einschätzung besteht, dass der Inbound bzw. seine Familie die Europatour nicht bezahlen kann, dann bitte frühzeitig Kontakt mit dem YEO aufnehmen!

10. Welche Fragestellungen/ Probleme können auftreten?

10.1 Zum Ende des Austauschjahres

Zum Ende des Austausches sind die Inbounds in der Regel viel oder fast nur noch zu ihren neuen Freunden im District unterwegs. Trotzdem:

- muss das Ticket gecheckt und
- übermäßiges Gepäck am besten schon vorher auf den Postweg gebracht werden, was in den letzten Wochen geschehen kann.
- Unmittelbar vor der Abreise wird das Notgeld vom Counselor abgeholt und
- das Girokonto aufgelöst und der Inbound auf dem Einwohnermeldamt/Ordnungsamt abgemeldet, dazu muss er unter Umständen persönlich erscheinen.

10.2 Offene Fragen/Gedanken

- Was mache ich, wenn Mädels bei Jungen oder umgekehrt übernachten wollen?
- Was mache ich, wenn ich vermute mein Inbound hat Drogen genommen?
 - Ab zum Arzt und einen Drogentest machen lassen!
 - Meldung an Rotary/YEO, der informiert den District!!!
- Was mache ich, wenn mein Inbound wiederholt volltrunken nach Hause kommt?
 - Meldung an Rotary/YEO, der informiert den District!!!
- Alkohol in seinem Zimmer „lagert“?
- Was mache ich, wenn sich Familienangehörige meines Inbound zum „Urlaub machen anmelden“? Oder ihn für einen Urlaub abholen wollen?
- Was mache ich, wenn sich mein Inbound in seinem Zimmer verkriecht?
- Was, wenn mein Inbound nur noch skyped?
- Kontakt zu Gastgeschwistern konsequent ablehnt?
- 7 Tage die Woche am Hamburger Hauptbahnhof/ Hafencity verbringen möchte?
- Jegliche Aktivitäten mit der Gastfamilie ablehnt?

- Der Inbound bei den Reiseplänen der Gastfamilie nicht vorgesehen ist und auch nicht mitgenommen werden kann (z.B. Erkrankung eines Angehörigen)?
- Wenn der Inbound mehr Schulferien hat, als berufstätige Gasteltern Urlaub?

Für die Diskussion über mögliche Antworten gibt es:

- die Gastelternschulungen des Districtes,
- ein Telefonat mit dem YEO oder Counselor,
- die Facebook Gruppe Gasteltern.

Bitte bei Sorgen nicht lange allein bleiben. Es hilft nicht, wenn sich Ärger richtig schlimm aufstaut....

Bitte im Zweifel so agieren, wie man es bei den eigenen Kindern tun würde und wie man möchte, dass die eigenen Kinder „in der Welt“ behandelt werden.

Ob mögliche Verfehlungen des Inbounds zu einem early return führen oder ob es erst eine gelbe Karte gibt, das entscheiden alleine im District der Inbound Coordinator, der District Counselor und die Chairperson!

11. Handlungsorientierungen für Gastfamilien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder



UND WENN ES DOCH PASSIERT:

Handlungsorientierungen für Gasteltern zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder

Das Wissen oder die Vermutung über sexualisierte Gewalt gegenüber dem anvertrauten Gastkind löst bei der Gastfamilie oft tiefe Betroffenheit aus. Es ist eine große Belastungssituation, vor allem für das betroffene Gastkind, aber auch für Sie als Gastfamilie. Der folgende Leitfaden gibt Ihnen Orientierung dazu, was Sie in einer solchen Situation tun können und sollten, um Ihr Gastkind bestmöglich zu unterstützen. Ihre betreuende Austauschorganisation ist in diesem Fall der wichtigste Ansprechpartner für Sie und Ihr Gastkind und wird Ihnen im weiteren Verlauf zur Seite stehen.

WAS IST ZU TUN?

1. Ruhe bewahren und zuhören
2. Bitte informieren Sie die Austauschorganisation. Dort stehen Ihnen Expertinnen und Experten zur Verfügung!

Im AJA besteht das „Netzwerk Prävention - gegen sexualisierte Gewalt“ bereits seit 2006. Expertinnen und Experten der AJA-Mitglieder beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit dem Thema und haben ihre pro-aktive Position in die eigenen Qualitätskriterien aufgenommen sowie Verhaltenskodizes für Haupt- und Ehrenamt eingeführt.



Als Partner des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesrepublik Deutschland) setzt sich der AJA seit 2014 mit zahlreichen weiteren Verbänden und Institutionen für die flächendeckende Einführung und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ein.



1. RUHE BEWAHREN UND AUFMERKSAM ZUHÖREN

Unüberlegtes Handeln schadet der/ dem Betroffenen oftmals sehr und verhindert langfristig wirkungsvolle Hilfe. Die Entscheidung, welche Schritte zu welchem Zeitpunkt unternommen werden, ist immer im Einzelfall abzuwägen und abhängig von der Situation ihres Gastkindes. Dabei ist es hilfreich, sich die Ziele eines Eingreifens bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch deutlich zu machen:

- 1. Den Verdacht des sexuellen Missbrauchs möglichst schnell klären.**
- 2. Wenn sich der Verdacht bestätigt, den Missbrauch beenden.**
- 3. Das Opfer nachhaltig schützen.**
- 4. Allen Beteiligten angemessene Hilfen und Unterstützung anbieten.**

2. KLIMA DES VERTRAUENS SCHAFFEN

Sprechen Sie Ihrem Gastkind Mut zu und geben Sie ihm Vertrauen. Das Gastkind hat keine Schuld am Vorfall.

3. FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT DES GASTKINDES SORGEN.

Ihr Gastkind darf keinen Kontakt zur beschuldigten Person haben.

4. EIGENE KOMPETENZ RICHTIG EINSCHÄTZEN

Das Zuhören und Ernstnehmen des Vorfalls steht im Vordergrund.

5. SCHRIFTLICHE DOKUMENTATION NACH DEM GESPRÄCH

Notieren Sie die Gespräche mit Ihrem Gastkind und versichern Sie ihm, dass Sie mit diesen diskret umgehen.

6. AUSTAUSCHORGANISATIONINFORMIEREN

Sollte Ihr Gastkind Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein, informieren Sie bitte umgehend die Austauschorganisation. Dort stehen Ihnen speziell geschulte Personen zur Seite, die Sie auch bei all Ihren Fragen umfassend beraten werden.

7. WEITERE HILFSANGEBOTE, EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Ihrem von sexualisierter Gewalt betroffenen Gastkind als auch Ihnen als betroffener Gastfamilie stehen Beratungsstellen zur Verfügung, an die Sie sich wenden können, wie beispielsweise

N.I.N.A. bundesweite Infoline zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen
Tel.:0800-2255530; : beratung@hilfetelefon-missbrauch.de; www.nina-info.de

Darüber hinaus erhalten Sie viele weitere Informationen auch auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unter www.hilfeportal-missbrauch.de

12. Kontaktinfo

- **Rotary District 1890**

Chairperson

Henner Schwerk

Chairperson@rye1890.org

Inbound Coordinator

Alexander von Glasow

inbounds@rye1890.org

Outbound Coordinator

Jan-Alexander Fock

outbound@rye1890.org

District Counselor

Karin Gutjahr

counselor@rye1890.org

YEO Club

Counselor Club

- **Literatur**

Handbücher im Downloadcenter:

Rotary Jugenddienst Deutschland

User: rotary

Pass: rotaryrjd

- **Redaktion**

Arbeitsgruppe Gasteltern Rotary District 1890

[Ulrike Brunkhorst](#)

[Gabi Horn Stinner](#)

[Sylvia Kirchner](#)

[Claudia Lübbert](#)

[Gesa Völk](#)

13. Anhang

- **Party-Zettel**
- **Travel Permission**

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit übertrage ich, _____

Geboren am _____ in _____

Wohnhaft _____

Telefonisch erreichbar unter _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für

Mein Kind, _____

Geboren am _____

durch folgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragter:

Frau / Herr, _____

Geboren am _____

Wohnhaft _____

für folgend genannte Veranstaltung und Zeitraum:

Ort:

Datum:

Uhrzeit/Datum:

Der o.g. Erziehungsbeauftragte als auch der o.g. Jugendliche wurde durch den o.g. Erziehungsberechtigten hinreichend der Aufgabe der Erziehung und der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes belehrt und nehmen ihre Aufgaben im vollen Umfang wahr. Alle oben genannten bestätigen zugleich die Richtigkeit ihrer Angaben sowie die Echtheit aller Unterschriften.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Unterschrift Jugendlicher

Datum, Ort

Datum, Ort

Datum, Ort

Nach dem Strafgesetzbuch kann eine gefälschte Unterschrift mit einer Freiheitsstrafe von bis 6 Jahren bestraft werden.
Muttizettel-Vorlage.de übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der Vorlage

**Rotary International
Youth Exchange District _____**

Parents/Legal Guardians of Inbound Student:

Full Name: _____

Address: _____

Travel Permission

We, the undersigned parents/ legal guardians, declare that the travel of the exchange student

_____ Name

is out of the liability and responsibility of Rotary International and the Host District/ Rotary Club.

He /she is travelling in the time between (day/hour) _____ and _____
From _____ to _____ by bus train plane
Other _____

To: (full address of the hosts on this travel)

Name: _____ Street: _____

PLZ/ZIP: _____ City: _____

Telephone: _____

Signature: _____
Mother/Guardian Father/ Guardian Date

We agree to this travel:

Sponsor Rotary Club	_____	_____	_____
Name	Signature President/Yeo	Date	
Sponsor Rotary District	_____	_____	_____
Name	Signature Yeo	Date	
Host Rotary Club	_____	_____	_____
Name	Signature President/Yeo	Date	
Host District	_____	_____	_____
Name	Signature Inbound Coordinator/Chairperson	Date	
Host Parents	_____	_____	_____
Name	Signature	Date	
Host School	_____	_____	_____
Name	Signature	Date	